

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

| | | |
|---|----------------------|---|
| Federführender Fachbereich Umwelt und Technik – Stadtgrün | | Drucksachen-Nr. 157/2003 |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich |
| Beschlussvorlage | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) | 25.03.2003 | Entscheidung |
| Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr | 15.05.2003 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

- a) Beanstandung des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) bezüglich der Grünanlage und des Spielplatzes an der Friedrich-Offermann-Straße**
- b) Erneute Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) nimmt die Änderungen der Maßnahme zur Kenntnis.

Der AUIV beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes, die Maßnahme in der vorgestellten Form durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung

In seiner Sitzung am 17.02.2000 beschloss der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss),

der Spiel- und Bolzplatz Friedrich-Offermann-Straße soll, wie in der Planskizze dargestellt, errichtet werden. Für die Einrichtung des Spielplatzes wird ein Betrag von ca. 130.000 DM veranschlagt, der aus dem Spielplatzetat zur Verfügung gestellt wird.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtgrün“ zum 01.01.2001 als Kostenträger für solche Maßnahmen wurde im Wirtschaftsplan für den Bau ein Betrag von 66.500,- € angesetzt (I 40147992; Spielplatzetat). Die Planung folgte der o.g. Planskizze und beinhaltete ein Rasenkleinspielfeld 15 m x 30 m, 2 Fußballtore, eine Volleyballanlage aus zwei Hülsenpfosten mit Netz sowie ein Multifunktionsgerät aus Kletterstämmen, einem Mastkorb und einer Dreiseilbrücke. Des Weiteren war ein halboffener Unterstand, ein Fahrradständer sowie eine Bank vorgesehen.

Parallel sollte der Bau der umliegenden Grünanlage mit der erforderlichen fußläufigen Zuwegung für den Spiel- und Bolzplatz erfolgen; hierfür waren im Wirtschaftsplan Stadtgrün 77.000,- € angesetzt.

Am 11.07.2002 beschloss der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr als zuständiger Werksausschuss im Rahmen der Produktkritik, auf den Bau der Grünanlage zu verzichten. In der Vorlage war erläutert, dass in diesem Fall die Zuwegung für den Bolz- und Spielplatz aus den für diesen vorhandenen Mitteln bestritten werden müsste und so der ursprünglich geplante Ausstattungsstandard reduziert werden müsse. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der AUIV stimmt dem Vorschlag zu 2. der Lenkungsgruppe (= Wegfall der Grünanlage) wie in der Vorlage beschrieben mit der Maßgabe zu, dass aus dem Budget für den Spielplatz auch eine einfache Erschließung und eine Schutzhütte finanziert wird.

Hieraus ergaben sich folgende Auswirkungen für den zuvor in die Grünanlage integrierten Spiel- und Bolzplatz:

- Der Spiel- und Bolzplatz kann nicht mehr über die Grünanlage angeschlossen werden. Er bedarf einer eigenen Zuwegung.
- Die im Hinblick auf den Etat für Spielplätze zusätzlich entstehenden Kosten für die jetzt eigenständige Zuwegung müssen über eine Reduzierung der Ausstattung des Spielplatzes finanziert werden. Diese Einsparung sollte durch einen Verzicht auf das Multifunktionsgerät (ca. 24.000,- €) erzielt werden.

Mit Schreiben vom 30.08.2002 bat die Fraktion der KIDinitiative um Prüfung, ob der Beschluss des AUIV so rechtmäßig oder ggf. zu beanstanden sei. Nach Überprüfung kam es zu einer Beanstandung des Beschlusses durch die Bürgermeisterin mit Schreiben vom 17.09.2002, dass dem JHA auch bekannt gegeben wurde. Der Beschluss des AUIV war insofern formal rechtswidrig, als der JHA hätte **zuvor** angehört werden müssen. Die Beanstandung ist dieser Vorlage beigelegt.

Mit der hier vorliegenden Drucksache soll diese Anhörung des JHA nachgeholt und dem AUIV die dann notwendige Möglichkeit eines erneuten Beschlusses gegeben werden.

Zur Rechtslage hat die Bürgermeisterin klargestellt, dass der JHA gemäß § 71 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII ein Beschlussrecht **im Rahmen der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtgrün** durch den Werksausschuss und den Rat zur Verfügung gestellten Mittel hat. M.a.W. kann der JHA im

Rahmen dieser Mittel die möglichen und aus seiner Sicht gebotenen Empfehlungen für die Ausstattung des Spielplatzes beschließen.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen soll verdeutlicht werden, welche bauliche Ausstattung aus den zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden kann. Von der o.g. ursprünglichen Konzeption kann bei gleichzeitiger Erstellung einer Mindest-Zuwegung für den Betrag von 66.500,- € im wesentlichen ein Rasenkleinspielfeld 15 m x 30 m, 2 Fußballtore, eine Volleyballanlage aus zwei Hülsenpfosten mit Netz sowie ein halboffener Unterstand gebaut werden.

Im einzelnen verteilen sich die Kosten wie folgt:

| | | |
|--|------------------|-------------------|
| 1. Baustelle freimachen, Gehölze roden, Schutt und Müllablagerung entsorgen | 9.000,- € | |
| 2. Mit Schwermetallen belastete Flächen mit Vlies und Boden abdecken | 7.500,- € | |
| 3. Erdarbeiten, Planum und Auskoffnung der Wege- und Platzflächen, | 5.400,- € | |
| 4. Wegebau: Schottertragschicht, Ausgleichsschicht | 6.000,- € | |
| 5. Vegetationstechnische Arbeiten: Raseneinsaat, Düngung, Ausgleichspflanzg. | 7.000,- € | |
| 6. Entwässerungsgräben / Drainageleitungen herstellen | 3.200,- € | |
| 7. Spielwiese herstellen: Tragschicht, Planum, Raseneinsaat | 1.800,- € | |
| 8. Ausstattung: 1 Schutzhütte, 2 Fußballtore, Hülsenpfosten für Netzballspiele | 11.500,- € | |
| 9. Pflege der Rasenflächen | 2.000,- € | |
| 10. Unvorhersehbares (hoher Grundwasserstand, Produktionsrückstände) | <u>3.400,- €</u> | |
| | Summe netto | 56.800,- € |
| | 16 % MwSt. | <u>9.088,- €</u> |
| | Summe brutto | <u>65.888,- €</u> |

Mit dem Bau der Spielwiese und der damit verbundenen Erschließung werden zukünftig Kinder und Jugendliche auch das brachliegende Umfeld der Spielwiese verstärkt nutzen. Auf Grund von mit Chrom belasteten Flächen sind Auflagen eines Bodengutachtens zu erfüllen. Diese bestehen darin, dass oberflächennaher Schutt und Müll zu entsorgen ist und belastete Flächen mit einem reißfesten Vlies sowie mindestens 50 cm Boden anzudecken sind. Diese Kosten sind ebenfalls durch den Verzicht auf das Multifunktionsgerät gedeckt.

Nach Ansicht der Verwaltung ist das seinerzeit geplante Multifunktionsgerät – auch unter Berücksichtigung der mehr als knappen Mittel – verzichtbar. Das Gelände, so wie es vorhanden ist, ist sehr gut für unregelmäßige und naturnahe Spiele geeignet. Die aus Verkehrssicherungsgründen zu fällenden Pappeln können als Balancierstämme dienen und die z.T. sehr dicht stehenden und hochgewachsenen Gehölze der ehemaligen Baumschulquartiere sind als Kletterbäume gut geeignet. Mit den vorhandenen Mitteln ist also hier ein bedarfs- und lagegerechter Spiel- und Bolzplatz machbar.

Dessen Nachrüstung in einem mittel- oder langfristigen Zeitraum ist damit nicht notwendigerweise ausgeschlossen. Mangels gesicherter Finanzierung kann sie derzeit aber nicht schon beschlossen werden.

Trotz der im Entwurf des Haushaltsplanes 2003 vorgesehenen Mittel handelt es sich beim Bau des Spielplatzes unter HSK-Gesichtspunkten um eine neue freiwillige Maßnahme. Diese muss entsprechend zumindest unter den Vorbehalt der Genehmigung des städt. Haushaltssicherungskonzepts gestellt werden.

Folgekostendarstellung für den Spielplatz Friedrich-Offermann-Str.

| | | | | |
|--|----------------------|--------------------------|--|-------------------|
| 1. Kalkulatorische Verzinsung (Durchschnitt des gebundenen Kapitals) | | | | 2.590,00 € |
| 2. Abschreibung | | | | 2.602,00 € |
| 3. Unterhaltung | | | | |
| a) Rasen extensiv mähen 4 x jährlich | 1.300 m ² | 0,48 Euro/m ² | | 585,00 € |
| b) Rasen Spielwiese intensiv mähen 8 x jährlich | 450 m ² | 1,20 Euro/m ² | | 562,50 € |
| c) Reinigung (geschätzte Pauschale) | | | | 300,00 € |
| d) Arbeitsstunden für Kontrolle | 12 Std. | 30 Euro/Std. | | 360,00 € |
| Durchschnittliche jährliche Folgekosten gesamt | | | | 6.999,50 € |